

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Vorab Konkordat – CBP – concordato biennale preventivo

Eine der größeren Neuerungen des Haushaltsgesetzes 2024 ist die Einführung einer Art Vorab-Abmachung für die Einkommenssteuern für die Jahre 2024 und 2025 – das concordato biennale preventivo CBP.

Das Gesetz wurde zwar im Dezember 2023 erlassen, die konkrete Umsetzung mittels Durchführungsbestimmung und Erlass der Agentur der Einnahmen ist aber immer noch ausständig. In groben Zügen weiß man daher zwar, wie das Vorab-Konkordat funktioniert, trotzdem kann man noch keine definitive Berechnung machen und daher ist auch die Abwägung der Konvenienz noch nicht zielführend.

Da der Fiskus hier also schon wieder deutlich im Rückstand ist, und da die Option, also die Zustimmung zum CBP in der Steuererklärung pro 2023 erfolgen muss, hat man – wie üblich – mehrfach die Termine für die Einzahlung der Steuern und auch für die Abgabe der Steuererklärung verschoben. Die (zurzeit) gültige Regelung sieht vor, dass alle Unternehmen und Freiberufler (aber auch die Gesellschafter von Personengesellschaften), welche den ISA-Indizes unterliegen oder im Pauschalsystem sind, die Steuerzahlungen bis 31. Juli und, mit dem üblichen Aufschlag von 0,4%, bis 30. August entrichten können. Die Abgabe der Steuererklärung, welche eben auch die Option für das CBP enthält, ist auf den 31. Oktober verschoben.

Im Juli sollen nun aber die Kriterien endgültig definiert werden, anhand welcher der Fiskus den Vorschlag zum CBP unterbreitet. NB: dieser Vorschlag wird dem Steuerzahler weder per Post noch per E-Mail mitgeteilt, sondern das Ergebnis der Berechnung ermitteln wir Steuerberater anhand des ministeriellen Programms. Wir werden also, sobald die Software definitiv steht, das Ergebnis berechnen und eine erste Abwägung vornehmen. Dann werden wir Ihnen das Ergebnis mitteilen und Sie können das, am besten selbstverständlich im direkten Austausch mit Ihrem Berater, abwägen und die bestmögliche Entscheidung treffen. De facto kann man den errechneten Betrag des Fiskus für die Jahre 2024 und 2025 akzeptieren oder eben nicht. Es gibt keinen weiteren Verhandlungsspielraum. Anhand der uns bisher vorliegenden Berechnungsmodi und der stichprobenartig durchgeführten Berechnungen haben wir festgestellt, dass sich das Ergebnis in den meisten Fällen stark am steuerlichen Jahresgewinn 2023 anlehnt. Dies bedeutet in den meisten Fällen, dass die Option für das CBP dann von Vorteil ist, wenn man damit rechnet, in den Jahren 2024 und 2025 einen höheren Gewinn zu erzielen als 2023. Und umgekehrt. Bei Option für das CBP zahlt man also die Steuern (und Abgaben) pro

2024 und 2025 aufgrund des berechneten Ergebnisses und auch bei deutlich höheren Gewinnen zahlt man nicht mehr – allerdings zahlt man bei kleineren Gewinnen auch nicht weniger.

Wie gesagt werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald wir die Ergebnisse konkret haben, um die bestmögliche Entscheidung gemeinsam zu erüieren.

Meran, Juli 2024

Kanzlei CONTRACTA